

(Muster für ein Anschreiben zur längeren Aufbewahrung des Sicherheitsakts)

Behörde

Empfänger

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Ort, Datum
	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail

**Sicherheitsüberprüfung;
Vernichtung Ihres Sicherheitsakts und Löschung der hier im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten Daten**

Anlage
Vordruck Einwilligungserklärung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

nachdem die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist Ihres Sicherheitsakts abgelaufen ist, steht der Akt zur Vernichtung an. Gleichzeitig sollen die hier über Sie gespeicherten Daten gelöscht werden.

Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 und Art. 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (BaySÜG) besteht jedoch die Möglichkeit, die Aufbewahrungs- und Speicherfristen mit Ihrer Einwilligung zu verlängern. Eine längere Aufbewahrung des Sicherheitsakts ist dann sinnvoll, wenn mit der Möglichkeit gerechnet wird oder der Wunsch besteht, nochmals in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit eingesetzt zu werden. In diesem Fall kann auf den noch vorhandenen Sicherheitsakt mit den Überprüfungsunterlagen zurückgegriffen und ggf. auf neue Erhebungen und Überprüfungen verzichtet werden. Eine Umsetzung in den sicherheitsempfindlichen Bereich wäre schneller möglich.

Sollten Sie mit einer längeren Aufbewahrung Ihres Sicherheitsakts einverstanden sein, bitte ich Sie, dies auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen und mir Ihre Einwilligungserklärung in einem verschlossenen Umschlag baldmöglichst zuzuleiten. Falls mir Ihre Einwilligungserklärung nicht bis zum vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie an einer weiteren Aufbewahrung Ihres Sicherheitsakts nicht interessiert sind. Die über Sie im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung hier gespeicherten Daten werden dann unverzüglich gelöscht und der Sicherheitsakt vernichtet.

Für etwaige Fragen steht Ihnen die/der Unterzeichnete oder Frau/Herr, Telefon, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift und Name der oder des Geheimschutzbeauftragten
bzw. der oder des Sabotageschutzbeauftragten